

Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein II

Unterstützung und Förderung technologie- und wissensbasierter Unternehmensgründungen

Ausgründungen aus Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und in Forschung und Entwicklungsstarken Unternehmen sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in wissensbasierten Gesellschaften. In Schleswig-Holstein sind sie entscheidende Treiber für Innovationen und Wachstum.

Motivierte Entrepreneur*innen und junge innovative Unternehmen werden von der WTSH besonders unterstützt. Und dieses oft bereits vor der Unternehmensgründung.

WTSH – verlässlicher Partner bei Ausgründungen

Gründern technologie- und wissensbasierter Unternehmen steht die WTSH als verlässlicher Partner und mit kompetenten Experten zur Seite – von Anfang an. Gründern aus Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und F&E starken Unternehmen, die sich um eine Finanzierung durch den Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein II bewerben, bieten wir besondere Unterstützung.

- **Gründungsvorbereitung**
individuelle Analyse, Einschätzung und Entwicklung Ihres Gründungsvorhabens, professionelle Unterstützung bei der Ausarbeitung von Gründungsskizze und Businessplan



- **Gründungsfinanzierung**
Hilfe bei der Erstellung des Finanzierungskonzepts, Vorbereitung der Präsentation des Gründungskonzepts vor dem Finanzierungskomitee, Unterstützung bei der Einwerbung weiterer Finanz- und Fördermittel
- **Gründungsförderung und Wachstum**
Unterstützung bei der Standortsuche, Beratung in Schutzrechtsfragen, Vermittlung von Kooperationspartnern im In- und Ausland, Unterstützung bei der Erschließung von Exportmärkten

Weitere Informationen finden Sie unter
www.seedfonds-sh.de

Das Team der WTSH berät Sie gern!
Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Annelie Tallig

Teamleiterin StartUp – Förderung & Finanzierung
tallig@wtsh.de | 0431 66 66 6-8 48
WTSH GmbH | Lorentzendamms 24 | 24103 Kiel

Die WTSH ist Ansprechpartner des Seed- und Start-up Fonds II Schleswig-Holstein für Ausgründungen aus Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und F&E starken Unternehmen.

Der Seed - und Start-up-Fonds II Schleswig-Holstein stellt Beteiligungskapital, insbesondere für junge innovative KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) sowie Existenzgründungen in Schleswig-Holstein bereit. Hinter dem Fonds steht mit dem Land Schleswig-Holstein, der Investitionsbank S-H, der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft S-H und der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH) eine starke Gemeinschaft, die Ihnen beim Durchstarten hilft.

Beteiligungen können von Ausgründungen aus Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen oder aus Unternehmen mit forschungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten (Seed-Phase) sowie jungen innovativen KMU, die zum Bewilligungszeitpunkt nicht länger als fünf Jahre existieren (Start-up-Phase), beantragt werden. Die Beteiligungen können zur Finanzierung von Maßnahmen in der Seed- und in der Start-up-Phase sowie zur Unternehmensfestigung innerhalb der ersten fünf Jahre eingesetzt werden.

Art und Höhe der Förderung:

- Es werden offene und typisch stille Beteiligungen vergeben.
- Die Beteiligungssumme beträgt für Seed-Unternehmen bei der Erstfinanzierung höchstens 100.000 Euro und kann in begründeten Ausnahmefällen oder durch Folgefinanzierung auf bis zu 200.000 Euro erhöht werden.
- Die Beteiligungssumme beträgt für Start-up-Finanzierungen in der Regel höchstens 250.000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 350.000 Euro.
- Das Beteiligungsvolumen pro Unternehmen beträgt mindestens 50.000 Euro und maximal 400.000 Euro für beide Beteiligungsphasen zusammen.

- Offene Beteiligungen können bis zu einer Höhe von 100.000 Euro gewährt werden. Sie sind nur als Minderheitsbeteiligungen mit bis zu 49 % des Kapitals möglich.

Konditionen:

- Beteiligungsform: typisch stille Beteiligungen und offene Beteiligungen
- Beteiligungsdauer: zehn Jahre
- Beteiligungsentgelt: bonitätsabhängige Vergütungen, die sich aus einer festen und einer gewinnabhängigen Komponenten zusammensetzt
- Eine Bearbeitungsgebühr entfällt
- Wird die Beteiligung vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt, wird ein vertraglich fixierter Exitaufschlag erhoben

